



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend und Familie »](#)

[4.4 Sozialer Dienst »](#)

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Werra-Meißner-Kreis werden auch minderjährige Flüchtlinge (UMA), die ohne Eltern oder einen gesetzlichen Vertreter nach Deutschland eingereist sind, in Jugendhilfeeinrichtungen (i.d.R. Wohngruppen), aber auch in Wohnungen untergebracht, versorgt, betreut und gefördert. Ihnen wird der Schulbesuch ermöglicht, außerdem werden sie über Praktika an die Arbeitswelt herangeführt und in Ausbildung vermittelt. Da sie keinen gesetzlichen Vertreter haben, bestellt das Familiengericht Eschwege i.d.R. diesen im Rahmen einer Vormundschaft. Dies erfolgt durch Sie erhalten Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe). Inzwischen werden einzelne UmA auch von sog. "Gastfamilien" im Rahmen der Jugendhilfeleistung der Vollzeitpflege aufgenommen. Interessierte Privatpersonen/-familien wenden sich dazu bitte zunächst an unseren [Pflegekinderdienst](#).

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Ansprechpartner/in
Herr
Ulrich Abendroth
4.4 Allgemeiner Sozialer
Dienst

Kontaktdaten
Telefon: 05651 302-1464
Telefax: 05651 302-1409
E-Mail: Ulrich.Aabendroth@Werra-Meissner-Kreis.de

Anschrift
Schlossplatz 1
und 9, 37269
Eschwege
Raum 1.31